



## Amtliche Bekanntmachungen

### OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Bahnhofstr. 66, 46045 Oberhausen

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz in Verbindung mit § 106 Aktiengesetz wird hiermit Folgendes veröffentlicht:

Auf Vorschlag des Rates der Stadt Oberhausen hat der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 17.07.2014 die Aufsichtsratsmitglieder - mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter/innen - mit Wirkung vom 01.08.2014 abberufen und für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrates, die gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages im Frühjahr 2016 mit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2015 endet, mit Wirkung vom 01.08.2014 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH gewählt:

Hubert Cordes,  
Konditormeister, Oberhausen  
Manfred Flore,  
Bezirksschornsteinfegermeister, Oberhausen  
Yusuf Karacelik,  
KFZ-Mechaniker, Oberhausen  
Hans-Jürgen Köhler,  
Rentner, Oberhausen  
Werner Nakot,  
Kriminalbeamter, Oberhausen  
Armin Röpell,  
Fraktionsgeschäftsführer, Oberhausen  
Hans-Otto Runkler,  
Geschäftsführer, Oberhausen  
Jürgen Schmidt,  
Personaldezernent, Oberhausen  
Simone-Tatjana Stehr,  
Studiendirektorin, Oberhausen  
Stefan Zimkeit,  
Diplom-Sozialwissenschaftler, MdL, Oberhausen.

In der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2014 wurden Herr Stefan Zimkeit zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Frau Simone-Tatjana Stehr zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass folgende Arbeitnehmervertreter/innen weiterhin dem Aufsichtsrat angehören:

Marianne Broll,  
Angestellte, Oberhausen - stellvertretende  
Aufsichtsratsvorsitzende -  
Udo Hansmeier,  
Arbeiter, Oberhausen  
Detlef Heweling,  
Vorsitzender des Betriebsrates der OGM, Oberhausen  
Jutta Zander,  
Gärtnerin, Duisburg  
Andrea Zwick,  
Angestellte, Mülheim

Oberhausen, 01.10.2014  
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Hartmut Schmidt  
Geschäftsführer

Horst Kalthoff  
Geschäftsführer

### Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 20.10.2014 über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg - liegt deshalb in der Zeit vom 13.11.2014 bis 27.11.2014 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrens-

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 251 - Seite 253

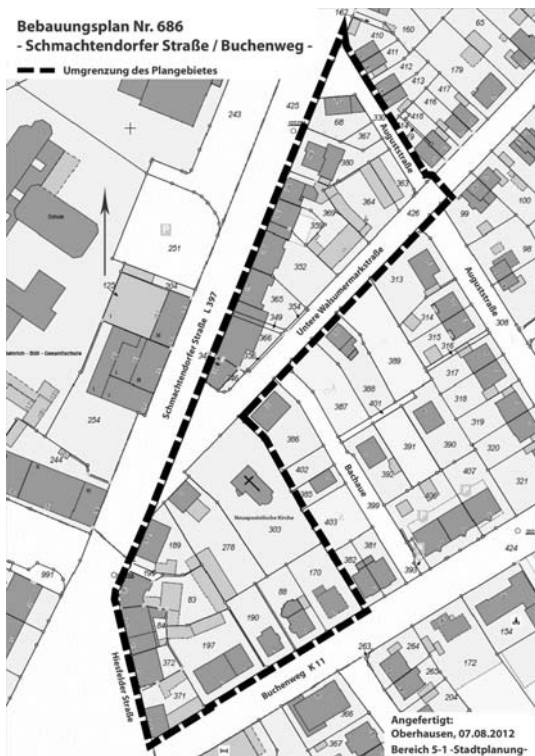
Ausschreibungen

Seite 253 - Seite 254

grundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Schmachtdorfer Straße; östliche Seite der Auguststraße; südliche Seite der Unteren Walsumermarkstraße; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 303 und 170; nördliche Seite des Buchenwegs; östliche Seite der Hiesfelder Straße.



**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung**

**Erklärung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 686 - Schmachtdorfer Straße / Buchenweg - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 686 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 17.09.2012 überein.

Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2014 (GV. NRW. S. 307), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 20.10.2014  
Der Oberbürgermeister  
Wehling

**Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 686:**

Stadtplanerisches Ziel für Schmachtdorf insgesamt ist die Erhaltung und Förderung der Funktion als Nebenzentrum. Um qualitativ hochwertige zentrale Bereiche zu entwickeln und zu erhalten, sind Nutzungen wie Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, Bordelle und bordellartige Nutzungen sowie der Handel mit erotischer Ware nicht förderlich. Insgesamt soll dem Trading-Down-Effekt entgegengewirkt werden.

Unter einem Trading-Down-Effekt wird die Entwertung einer Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Betriebe mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (wie z.B. Spielhallen und Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite. Der Wettbewerb zwischen Konkurrenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Potenz führt tendenziell zu einer Erhöhung der Immobilienpreise und damit zu einer Verdrängung von Branchen mit schwächerer Finanzkraft.

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung soll im Plangebiet auch der „Kerngebietscharakter“ im Sinne eines gelebten und lebendigen Stadtteilkerns planungsrechtlich gesichert werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

**Amtliche Bekanntmachung**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG bzw. UVPG NRW.

Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckereiverkauf, Fahnhorststr.101 46117 Oberhausen

hier: Antrag auf Baugenehmigung (AZ.: 03793-14-03).

**Rechtsgrundlage**

§ 63 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 272) in Verbindung mit Nr. 15 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV NRW S. 185) sowie Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. / S. 94) geän-

dert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. / S. 1986), § 1 Abs. 1 UVPG NW und § 3c UVPG.

Für das Baugenehmigungsverfahren, AZ.: 03793-14-03, Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckereiverkauf, Fahnhorststr. 101, 46117 Oberhausen, Gemarkung Osterfeld, Flur 28, Flurstücke 39, 45, 376, 377, 384, 385, 386, 387, 388, 389 u. 603

Träger des Vorhabens

Kramer GmbH & Co.KG, GF.: Kai Brandenburg, Fahnhorststr. 101, 46117 Oberhausen

ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) durchgeführt worden.

Die abschließende Bewertung gemäß § 3c des UVPG ergab nach Prüfung der Unterlagen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Oberhausen, 17. Oktober 2014

Stadt Oberhausen  
Bereich 5-3  
Baugenehmigung und Bauordnung

Wehling  
Oberbürgermeister

## Ausschreibungen

### Bekanntmachung gem. § 12 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VOL/A

#### Öffentliche Ausschreibung:

Rattenkontrollen und Rattenbekämpfung im Stadtgebiet der Stadt Oberhausen

##### a) Ausschreibende Stelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
Zentraleinkauf  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen  
Frau Elsing  
Tel.: 0208 594-7220  
Fax: 0208 594-7229

##### Inhaltliche Rückfragen bitte an:

Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, 46042 Oberhausen  
Herr Brandt  
Tel.: 0208 825-2907  
Fax: 0208 825-5325

##### Submissionssstelle:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bei der Submissionssstelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
Technische Verwaltung,  
Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208,  
46145 Oberhausen

einzureichen.

##### b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

##### c) Art und Umfang der Leistung

Befristeter 5-Jahresvertrag auf kontinuierliche Rattenbekämpfung im Stadtgebiet der Stadt Oberhausen

Der Leistungsbezug erfolgt über die Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten.

##### d) Aufteilung nach Losen

- nicht vorgesehen -

##### e) Ausführungszeitraum

Kontinuierlich im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 gemäß Leistungsverzeichnis.

##### f) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

##### g) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab 03.11.2014 bis 14.11.2014 bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Technisches Gebäudemanagement, Technische Verwaltung, Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208, 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

##### h) Kosten der Unterlagen

5,00 € inkl. Versandkosten (bar oder Verrechnungsscheck), Kosten werden nicht erstattet.

##### i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis 25.11.2014 (10.00 Uhr) einzureichen.

##### j) Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH gemäß der anzuerkennenden „Besonderen Vertragsbedingungen der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH“ sowie die in den Verdingungsunterlagen genannten Zusatzbedingungen gemäß Leistungsverzeichnis.

##### k) Vorzulegende Unterlagen

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu machen. Der Bewerber hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

##### l) Zuschlags-Bindefrist

Der Zuschlag wird bis zum 31.12.2014 erfolgen.

##### m) Zuschlagskriterium

günstigster Preis

##### n) Besonderer Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines

<p>Herausgeber:  Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  Telefon 0208 825-2116  Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 16,-- Euro,  Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 28,-- Euro  das Amtsblatt erscheint zweimal im  Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL / A.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber / Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Mail: vergabekammer@brd.nrw.de, Telefon: 0211 475-3131 Fax: 0211 475-3989 wenden.

**Bekanntmachung gem. § 12 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VOL/A**

**Öffentliche Ausschreibung:**

Beförderung behinderter Schüler/innen

**a) Ausschreibende Stelle**

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
Zentraleinkauf  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen  
Frau Elsing  
Tel.: 0208 594-7220  
Fax: 0208 594-7229

**Inhaltliche Rückfragen bitte schriftlich an:**

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
Zentraleinkauf  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen  
Frau Elsing  
silke.elsing@ogm.de

**Submissionstelle:**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bei der Submissionstelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
Technische Verwaltung,  
Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208,  
46145 Oberhausen

einzureichen.

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Art und Umfang der Leistung**

Beförderung von 49 Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen von den jeweiligen Wohnadressen zu 14 verschiedenen Schulen (Los 1-13) in Oberhausen und zurück für die Zeit vom 07.01.2015 bis zum 22.12.2015 sowie Los Nr. 14 vom 07.01.2015 bis 14.07.2017 und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

**d) Aufteilung nach Losen**

14 Lose

**e) Ausführungszeitraum**

Kontinuierlich im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 22. Dezember 2015 bzw. bis 14. Juli 2017 (Los 14) gemäß Leistungsverzeichnis.

**f) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**g) Anforderung der Verdingungsunterlagen**

Die Angebotsunterlagen können ab 03.11.2014 bis 14.11.2014 bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Technisches Gebäudemanagement, Technische Verwaltung, Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208, 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

**h) Kosten der Unterlagen**

5,00 € inkl. Versandkosten (bar oder Verrechnungsscheck), Kosten werden nicht erstattet.

**i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**

Die Angebote sind bis 25.11.2014 (10.00 Uhr) einzureichen.

**j) Liefer- und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH gemäß der anzuerkennenden „Besonderen Vertragsbedingungen der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH“ sowie die in den Verdingungsunterlagen genannten Zusatzbedingungen gemäß Leistungsverzeichnis.

**k) Vorzulegende Unterlagen**

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu machen. Der Bewerber hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eigenerklärungen gemäß Angebotsschreiben

**l) Zuschlags-Bindefrist**

Der Zuschlag wird bis zum 31.12.2014 erfolgen.

**m) Zuschlagskriterium**

günstigster Preis

**n) Besonderer Hinweis:**

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL / A.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber / Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Mail: vergabekammer@brd.nrw.de, Telefon: 0211 475-3131 Fax: 0211 475-3989 wenden.